Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.04.2025

Beginn:	19.30 Uhr
Bürgermeister:	Popp Franz als Vorsitzender
Geschäftsfd. Gemeinderat:	Vzbgm. Markus Freudenberger Herbert Krückl Seidl David
Gemeinderat:	Martina Dorn Georg Freudenberger Mathilde Hager Ludwig Krenn Michael Rohringer Christine Schrammel Johann Uhl Johannes Ziegler
Entschuldigt abwesend:	Andreas Ziegler Andreas Steininger
Nicht entschuldigt abwesend:	
Schriftführer:	Freudenberger Markus
Zuhörer:	

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.
Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Entgegen der Einladungskurrende wurde der 2. Tagesordnungspunkt an die 1. Stelle gereiht.

Vor der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Franz Popp zur Aufnahme in die Tagesordnung schriftlich eingebracht:

- „Ansuchen um Alternativenergieförderung für eine Photovoltaikanlage (13,35 kWp) Gst.Nr.106 in der KG Altenmarkt (Antragsteller: Rene Mühlberger)“

Dem Antrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Dieser Tagesordnungspunkt soll an die Stelle 16 f) gereiht werden.

Vor Beginn der Sitzung werden die ausgeschiedenen Gemeinderäte (Johann Rapf, Andrea Bergauer, Rainer Petzina und Josef Hartmann) verabschiedet. Als Dank für ihre Tätigkeit wurde ein Zinnteller, eine Ehrenurkunde, sowie Wein überreicht.

Tagesordnung

1. Angelobung Gemeinderat
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.12.2024 und der konstituierenden Sitzung vom 13.02.2025
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Berichte aus den Ausschüssen:
   a. Bau, Kanal, Straßenbau u. Raumordnung
   b. Klima und Energie
5. Verordnung über Festsetzung der Bezüge der Gemeindemandatare
6. Festsetzung der Fahrtkostenpauschalen für Ortsvorsteher
7. Auftragsvergabe Straßenbau Altenmarkt Hintaus Ost
8. Dienstbarkeitsvertrag u. Vereinbarung über Grundbenützung für eine neue Trafostation Kleinbaumgarten (Gst.Nr. 1683) samt den dazugehörigen Anschlussleitungen
9. Entwidmung des Grundstückes Nr. 1468 in der KG Gaubitsch aus dem öffentlichen Gut
10. LEADER-Projekt Wasserrückhalt im Entwässerungsgraben
11. Auftragsvergabe Ingenieurleistungen zum Pilotprojekt Wasserrückhalt im Entwässerungsgraben
12. Verordnung über Festsetzung der Hundeabgabe
13. Berichte und Diskussion

1. Angelobung Gemeinderat

Sachverhalt:
Da die gewählte Gemeinderätin Martina Dorn bei der konstituierenden Sitzung am 13.02.2025 nicht anwesend war, muss Frau Dorn noch nachträglich angelobt werden.
Bgm. Popp liest folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- u. Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Gaubitsch nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

GR Dorn legt mit den Worten „Ich gelobe" das Gelöbnis ab (gem. §97 NÖ GO 1973).

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 11.12.2024 und der konstituierenden Sitzung vom 13.02.2025

Es wird festgelegt, dass GfGR Herbert Krückl, GR Martina Dorn und GR Mathilde Hager zukünftige Gemeinderatssitzungsprotokolle unterfertigen.

Bgm. Popp stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 11.12.2024 und der konstituierenden Sitzung vom 13.02.2025 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:
Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Mathilde Hager, das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten, angesagten Prüfung vom 27.03.2025 zur Kenntnis. Folgende Feststellungen bzw. Fragen wurden in der Niederschrift festgehalten:

- **Thema 1**
  Beleg Nr. 301, Rechnungsdatum: 17.03.2025; gäbe es eine Ersparnis, wenn man die Pluxee Gutscheine halbjährlich aufladen würde?

Stellungnahme des Bgm.:
Eine Ersparnis ist nicht möglich, da die Aufladegebühr prozentuell vom Betrag und nicht pro Aufladung gerechnet wird.

- **Thema 2**
  Beleg Nr. 159/2025 Turnsaalbenützung 2024 UFC Gaubitsch: insgesamt € 412,- für Kampfmannschaft und Jugendmannschaften. Warum bezahlt die Gemeinde auch die Kosten der Kampfmannschaft? Zb. Die Turnsaalbenutzung der Jungschar wird der Pfarre verrechnet!

Stellungnahme des Bgm.:
Zukünftig werden die Kosten nur für den Jugendbereich (UFC Jugend, Jungschar, etc.) zur Gänze übernommen. Die Kosten für die Kampfmannschaft des UFC soll zukünftig direkt von der Volksschulgemeinde an den Verein verrechnet werden. Ob im Anschluss ein Förderansuchen bei der Gemeinde für die entstandenen Kosten eingereicht wird, obliegt dem jeweiligen Verein.

Bericht dazu siehe **BEILAGE 1**

Bgm. Popp bedankt sich für die Bemühungen des Prüfungsausschusses.

4. Berichte aus den Ausschüssen:

a. Bau, Kanal, Straßenbau u. Raumordnung

Vorsitzender GR Rohringer berichtet von der Ausschusssitzung vom 26.03.2025.

Protokoll siehe **BEILAGE 2.**

b. Klima und Energie

Vorsitzender GR Krenn berichtet von der Ausschusssitzung vom 03.04.2025.

Protokoll siehe **BEILAGE 3.**

5. Verordnung über Festsetzung der Bezüge der Gemeindemandatare

Sachverhalt:
In einer Besprechung am 04.02.2025 zur Bildung der zukünftigen Ausschüsse, der Arbeitsgemeinschaften und der Entsendung der Vertreter in den jeweiligen Verbänden wurden auch die Bezüge und Entschädigungen der Gemeindeorgane vorab festgelegt.
Grundlage ist das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.
Der Ausgangsbetrag für die Bezüge der Organe beträgt monatlich € 11.209,27 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates)

Die nachfolgende Verordnung soll demnach im Gemeinderat beschlossen werden:

VERORDNUNG
über die Bezüge und Entschädigungen der Gemeindeorgane

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 aufgrund § 15 und § 16 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende Verordnung beschlossen.

§1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes – und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 2,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes – und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 1 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes – und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes – und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes – und Gemeindebezügegesetz 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld gemäß § 15 Abs. 4 NÖ Landes – und Gemeindebezügegesetz 1997 beziehen und die besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes – und Gemeindebezügegesetz 1997, da für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

§6

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes – und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes – und Gemeindebezügegesetz 1997

- *ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;*
- *ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§15 Abs. 3 Z 6 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in den § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem im § 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.*

§7

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 15.12.2015 und 24.11.2016 außer Kraft.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die Verordnung über die Bezüge und Entschädigungen der Gemeindeorgane zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Bezüge und Entschädigungen der Gemeindeorgane beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

6. Festsetzung der Fahrtkostenpauschalen für Ortsvorsteher

Sachverhalt:
Für die Ortsvorsteher der KG´s Gaubitsch, Kleinbaumgarten und Altenmarkt soll als monatliche Entschädigung eine Fahrtkostenpauschale iHv. € 200,- festgelegt werden. Die hierfür erforderliche Dokumentation der gefahrenen Kilometer ist von jedem Ortsvorsteher selbstständig zu erledigen.
Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, dies zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die monatliche Fahrtkostenpauschale für Ortsvorsteher beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

7. Auftragsvergabe Straßenbau Altenmarkt Hintaus Ost

Sachverhalt:
Es ist beabsichtigt die Hintausstraße in Altenmarkt „Hintaus Ost“ zu sanieren.
Der geplante Straßenabschnitt ist in der **BEILAGE 4** rot markiert:

Das hierfür notwendige Vergabeverfahren wird von der Agrarbezirksbehörde Hollabrunn abgewickelt. Es wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Die Angebotsöffnung hat am 11.03.2025 bei der NÖ ABB in Hollabrunn stattgefunden. Preisspiegel nach Angebotssummen siehe **BEILAGE 5**
Alle eingeladenen Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben:

Nr.	Firma	Angebotssumme inkl. MwSt.
1	Porr Bau GmbH	€ 44.671,24
2	Held & Francke	€ 49.048,07
3	Pittel+Brausewetter GmbH	€ 58.335,40
4	Strabag AG	€ 59.053,01
5	Leyrer + Graf Baugesellschaft	€ 59.125,80
6	Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	€ 71.753,81

Der Zuschlag erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip.

In einem Schreiben vom 06.08.2024 von der NÖ Agrarbezirksbehörde wurde mitgeteilt, dass für dieses Vorhaben eine Förderung im Ausmaß von 50% bei einer maximalen Baukostensumme iHv. € 60.000,- zugesagt wurde. Mit diesen Fördermitteln werden dringende Sanierungsarbeiten am Wegenetz im ländlichen Raum ermöglicht. Die Endabrechnung ist spätestens am 14.11.2025 bei der Fachabteilung Güterwege vorzulegen.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, die Auftragsvergabe an die Fa. Porr Bau GmbH zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Porr Bau GmbH beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

8. Dienstbarkeitsvertrag u. Vereinbarung über Grundbenützung für eine neue Trafostation Kleinbaumgarten (Gst.Nr. 1683) samt den dazugehörigen Anschlussleitungen

Sachverhalt:
In der KG Kleinbaumgarten wird auf dem Gstnr. 1683 eine neue Trafostation errichtet (siehe **Beilage 6**). Für diese Trafostation wurde von der Netz Niederösterreich GmbH ein Dienstbarkeitsvertrag übermittelt. Die Gemeinde Gaubitsch räumt der Netz NÖ das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlagen auf dem oben angeführten Grundstück ein. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Netz NÖ verpflichtet, den früheren Zustand auf deren Kosten wiederherzustellen. Wenn der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden kann, muss die Netz NÖ eine einmalige Entschädigung leisten.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

9. Entwidmung des Grundstückes Nr. 1468 in der KG Gaubitsch aus dem öffentlichen Gut

Sachverhalt:
In der nicht öffentlichen GR-Sitzung am 11.12.2024 wurde unter TOP 8a) der Verkauf des Grundstückes Nr. 1468 beschlossen. Das betroffene Grundstück befindet sich im öffentlichen Gut der Gemeinde Gaubitsch.
Zur Erklärung:
Die dem Gemeingebrauch gewidmeten Teile des Gemeindeeigentums bilden das öffentliche Gut der Gemeinde. Die Benützung steht allen in gleicher Weise zu.
Da das Grundstück verkauft wurde, ist die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut und somit auch die Aufhebung des Gemeingebrauches zu beschließen und öffentlich kundzumachen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge das Ausscheiden des Grundstückes Nr. 1468 in der KG Gaubitsch aus dem öffentlichen Gut und somit auch die Aufhebung des Gemeingebrauches beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

10. LEADER-Projekt Wasserrückhalt im Entwässerungsgraben

Sachverhalt:
Wie bereits in der öffentlichen GR-Sitzung am 17.09.2024 unter TOP 12.2 berichtet, soll ein Projekt zum Thema Wasserrückhalt in landwirtschaftlichen Entwässerungsgraben umgesetzt werden. Am 26.09.2024 hat im Gemeindeamt Gaubitsch eine Besprechung hierzu im Beisein von Vertretern der Fa. ÖSTAP, Gemeinde Gaubitsch, BOKU und der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal stattgefunden. Konkret sollen Querbauwerke in nicht wasserführende Gräben eingebaut werden und dadurch eine mögliche Anhebung des Grundwasserspiegels und somit auch ein Wasserrückhalt in trockenen Gebieten ermöglicht werden. Die Gemeinde Gaubitsch beabsichtigt die Umsetzung eines LEADER-Projektes zum Wasserrückhalt im Entwässerungsgraben. Grundlage dafür ist der Förderaufruf der LEADER Region Weinviertel Ost „Klimawandel.Angepasst“ vom 14.01.2025. Die Vorfinanzierung des Projektes, sowie die notwendigen Eigenmittel stellt die Gemeinde zu Verfügung. Das Projekt wird bei der LEADER Region Weinviertel Ost mit einem Fördersatz von 70% eingereicht.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Umsetzung des LEADER- Projektes, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

11. Auftragsvergabe Ingenieurleistungen zum Pilotprojekt Wasserrückhalt im Entwässerungsgraben

Sachverhalt:
Für das Projekt „Wasserrückhalt in landwirtschaftlichen Entwässerungsgräben“ wurden ,unterstützend von Regionalmanager Benedikt Miksch, Angebote für die Projektumsetzung und einer etwaigen Grundwasserbohrung eingeholt.

Die Projektumsetzung inkludiert folgende Leistungen:

Projektleitung u. Koordination, Grundlagenanalyse, Potentialabschätzung, Planung Staubauwerke, Bereitstellung und Installation Messgeräte, Begleitung des Messprogramms, Modellkalibrierung, Auswertung der Messdaten und Ergebnisdarstellung.

Folgende Angebote wurden eingeholt:
Fa. ÖSTAP € 43.080,00 inkl. MwSt.
Aquaplan.ing € 68.510,40 inkl. MwSt.
Arbeitsgemeinschaft Rottenbacher_Cassidy € 192.264,00 inkl. MwSt.

Für die Grundwasserbohrung wurde ein Angebot bei der Fa. BBS-Lauer iHv. € 4.920,05 eingeholt.
Die Gesamtkosten werden über die LEADER Region Weinviertel Ost mit 70-80% gefördert. Die restlichen 20-30% (je nach Förderzusage) werden vom Lebensraum Land um Laa übernommen. Mit Benedikt Miksch wurde vereinbart, dass der Mitgliedsbeitrag iHv. € 4.565,- solange ausgesetzt wird, bis die restlichen 20-30% gedeckt sind.

Die Kosten für den Einbau und das Material der Querbauwerke bleibt zur Gänze bei der Gemeinde Gaubitsch. Hierfür gibt es noch keine Kostenschätzung. Es sollen Naturelemente (Holz, Wurfsteine, etc.) verbaut werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Vergabe der Projektumsetzung an die Fa. ÖSTAP beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

12. Verordnung über Festsetzung der Hundeabgabe

Sachverhalt:
Die letztmalige Festsetzung der Hundeabgabe erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom November 2010. Im Zuge der Gebarungseinschau im Frühjahr 2023 durch das Land NÖ wurde im Endbericht festgehalten, dass die Gebühren und Abgaben kostendeckend geführt werden sollen. Einmalige Aufwendungen sind kalkulatorisch auf mehrere Jahre aufzuteilen.
Im Hinblick auf die Mehrausgaben (Anschaffung etlicher Müllbehälter und Gassibeutelspender) der letzten Jahre wird empfohlen, dem Gemeinderat die Gelegenheit zu geben, die Gebühren bzw. Abgaben neu festzulegen.

Aktuell gültige Tarife:
1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund

2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 65,40 pro Hund

3. für alle übrigen Hunde jährlich € 13,08 pro Hund

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat demnach vor, folgende Verordnung neu zu beschließen:

VERORDNUNG
über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

4. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund

5. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 100,00 pro Hund

6. für alle übrigen Hunde jährlich € 20,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.
Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Festsetzung der Hundeabgabe, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

13. Berichte und Diskussion

13.1 Am 19.03.2025 wurde im Stadtsaal Mistelbach von der Fa. SCHAUKASTEN.digital die digitale Amtstafel vorgestellt. AL Freudenberger und VB Kraft wurde ein Gerät und die dazugehörige Software vor Ort vorgestellt. Es gibt sowohl für den Innen- als auch Außenbereich geeignete Geräte. Es handelt sich jeweils um 55“ TouchScreen Monitore. Die Inhalte, sowie das Layout können zur Gänze frei gestaltet werden. Im Gegensatz zum Produkt der Fa. Gemdat. Hier wäre die Hardware das idente Produkt, die Software (Gem2Go Kiosk), sprich die Darstellung, jedoch auf die Anwendungen der Gemdat beschränkt.
Für die Gemeinde Gaubitsch würden 2 Outdoor Geräte (Gemeindeamt und beim FF-Haus in Altenmarkt), sowie ein Indoor Geräte (Vorraum vom Dorfzentrum Kleinbaumgarten) in Frage kommen.
Kosten:
Outdoor Gerät: € 12.700 zzgl. UST, Transport u. Montage
Indoor Gerät: € 5.190 zzgl. UST, Transport u. Montage
Die Lizenzgebühr beträgt ab dem 4. Jahr € 1.080,- je Display für 3 weitere Jahre (30€/Monat).
In den ersten 3 Jahren ist die Lizenzgebühr in den Anschaffungskosten enthalten.
Bei der Gemdat fallen ca. €70/Monat/Gerät ab dem 1. Monat an.

Eine tatsächliche Anschaffung soll frühestens im 2. Halbjahr 2025 je nach vorhandenen Mitteln angedacht werden. Technische Daten zu den Geräten siehe **BEILAGE 7**

13.2 Nebenanlagen:
In der KG Gaubitsch wurden einige Nebenanlage neugestaltet. In den meisten Fällen wurde die alte Bepflanzung entfernt, mit neuer Erde befüllt und Rasen angebaut. Entlang der Gemeindestraße neben dem Ortsgraben Richtung Sportplatz wird eine ca. 1 Meter breite Grasnarbe entfernt, da das Oberflächenwasser bei Regen nicht mehr in die Grünanlagen abfließen kann und große Wasserlacken entstehen.
In der KG Kleinbaumgarten wurde die Nebenanlage beim Ratscherkreuz neugestaltet.
In der KG Altenmarkt wird in der Siedlung Wiesenweg aktuell die Pflasterung der Nebenanlage, sowie die Errichtung zweier „Rabatt‘ln“ und das Versetzen von Randleisten vor und entlang der Liegenschaft Wiesenweg 8 durchgeführt.

13.3 Für die Sanierung des Marterls vor der Bushaltestelle bei der Ortseinfahrt in Gaubitsch und in Kleinbaumgarten bei der Kurve entlang der Landesstraße Richtung Kreisverkehr werden aktuell Angebote eingeholt. Die Vergabe soll im Herbst 2025, je nach verfügbaren Mitteln, erfolgen.

13.4 Für die Sanierung der Fassade des ehemaligen Sammelzentrums in Kleinbaumgarten werden Angebote eingeholt. Die Vergabe soll im Herbst 2025, je nach verfügbaren Mitteln, erfolgen.

13.5 Für die Sanierung der Fassaden der FF-Häuser in Altenmarkt und Kleinbaumgarten werden ebenso Angebote eingeholt. Die Gaupen wurden bereits in Eigenregie entfernt und fachgerecht geschlossen und abgedichtet.
Die FF-Altenmarkt beabsichtigt die Sanierung der Fassade, sowie die Abdichtung des Schlauchturms, aufgrund des heurigen 125-jährigen Jubiläums, so schnell wie möglich umzusetzen. Die Finanzierung könnte zur Gänze über die FF erfolgen und im Jahr 2026 als Subvention zurückbezahlt werden. Im Jahr 2025 sind hierfür keine Mittel im Budget vorgesehen.

13.6 Die jährliche Sicherheitsüberprüfung der Spielplätze wurde von der Fa. TPG durchgeführt. Beim Spielplatz in Gaubitsch wurden schwere Mängel festgestellt. Die Seilbahn wurde infolgedessen gesperrt. In Absprache mit dem Verschönerungsverein unter Einbindung der Bedürfnisse der Eltern soll ein Gesamtkonzept ausgearbeitet und gemeinsam umgesetzt werden. Es werden Angebote für neue Spielgeräte und die Sanierung der alten Geräte eingeholt.

13.7 Beim Blinden- u. Sehbehindertenförderungswerk wurden als Unterstützung dieser Organisation neue Geschirrtücher angeschafft. Kosten € 171,84

13.8 Die alte KIA Pritsche wurde im Winter repariert und zum Teil neu aufgewertet. Einige Teile wurden sandgestrahlt, die alte Ladefläche entfernt und durch eine neue ersetzt, ebenso wurde ein Unterbodenschutz angebracht. Gesamtkosten: € 3.348,51

13.9 Im Anschluss an die Kehrung der Landesstraßen wurden, wie jedes Jahr, alle Straßen nochmals gekehrt. Hierfür wurden Angebote bei der Fa. Reinhard Hauser und bei der Fa. Berthold eingeholt.
Angebot Fa. Berthold € 85,34/h exkl. MwSt.
Angebot Fa. Reinhard Hauser € 75/h exkl. MwSt.
Bgm. Popp hat die Fa. Hauser beauftragt. Gekehrt wurde mit einer großen Kehrmaschine für die grobe Kehrung und im Anschluss mit drei kleineren Maschinen für die genauere, feinere Kehrung.

13.10 In einer Besprechung mit Herrn Andreas Uhl von der Agrarbezirksbehörde wurde mitgeteilt, dass für die Erhaltung der Güterwege im Jahr 2025 Gesamtbaukosten iHv. € 15.000,- gefördert werden (50%). Aus dem Vorjahr werden noch Kosten iHv. ca. € 4.000,- übertragen. Das bedeutet, dass noch ca. € 11.000,- an förderfähigen Kosten 2025 zur Verfügung stehen. In den nächsten Wochen wird eine Befahrung aller Güterwege durch die Mitglieder des Ausschusses Güterwege durchgeführt. Welche Maßnahmen und ob eine Spritzdecke errichtet wird, wird je nach vorhandenen Mittel abgestimmt. Eventuell wird im Jahr 2025 als Erhaltungsmaßnahme lediglich eine Gräderbefahrung durchgeführt. Herr Uhl hat auch darauf hingewiesen, dass bei Beschädigung von Güterwegen im Zuge von Starkregenereignissen Mittel aus dem Topf des Katastrophenfonds zur Verfügung stehen. Eine Fotodokumentation unmittelbar nach Eintreten des Ereignisses ist erforderlich.

13.11 <u>Musikschule Staatz:</u>
Im Zuge der Verbandsversammlung am 24.03.2025 fanden Neuwahlen beim Gemeindeverband der Musikschule Staatz und Umgebung statt. Als Obmann wurde neuerlich Herr Bgm. Josef Kerbl und dessen Stellvertreterin Frau Gudrun Eberlein gewählt.
Weiters auf der Tagesordnung stand die Wahl der Vorstandsmitglieder, die Bestellung des Prüfungsausschusses, der Rechnungsabschluss 2024, eine Rechnungshofprüfung, die Anpassung des Jahresschulgeldes, sowie die Beschlussfassung des Dienstpostenplanes. Aufgrund einer Pensionierung in der Verwaltung wurde Frau Sabine Hiller für 30 Wochenstunden befristet auf die Dauer von einem Jahr eingestellt.
Im Rechnungsabschluss 2024 wurde ein Überschuss iHv. € 107.072,21 erzielt. Die daraus resultierende Gutschrift für die Gemeinde Gaubitsch iHv. € 4.380,75 wurde bereits ausbezahlt.

13.12 Im Schacht für den Hauptwasserzähler für die Kellergasse Schindergrube in Altenmarkt wurden von der Fa. Fenz die defekten, alten Absperrungen gegen neue ersetzt. Kosten: € 998,-

13.13 Die NÖ Landesregierung hat die Tarife für die Weiterverrechnung von gemeindefremden Kindern in Tagesbetreuungseinrichtungen erhöht. Die Gemeinde Unterstinkenbrunn verrechnet demnach für die halbtägige Betreuung statt bisher € 120,- nun € 280,- pro Kind und Monat (3 Kinder).

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Zu TOP 14. - 17. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 02.04.2025

_____ _____

Bgm. Franz Popp GGR Herbert Krückl

Die Vertreter der Parteien:

_____ _____

GR Mathilde Hager GR Martina Dorn

_____

Schriftführer Vzbgm. AL Freudenberger Markus

BEILAGE 1:

Bericht

Ausschuss:	**Prüfungsausschuss**		
Datum:	27.03.2025	Beginn:	18:00 Uhr

Vorsitzende:	Mathilde Hager
Kernteam:	Johann Uhl Martina Dorn
Abwesend:	
Kassenverwalterin:	Maria Petzina

Agenda

a. Prüfung der Belege
b. Agenda 2
   - Thema 1 – Beleg Nr. 301
   - Thema 2 – Beleg Nr. 159

---

a) Prüfung der Belege

1. ISTBESTÄNDE (lt. Kontostand)

Girokontonr.	Bankinstitut	Auszug Nr.	vom	Betrag in €
Bargeld			26.03.2025	657,43
1.402.841	Raiba Laa/Thaya	57/001	25.03.2025	19 553,61
300-01.402.841	Raiba Laa/Thaya	7/001	31.12.2024	51 244,83
Summe:				**71 455,87**

2. SOLLBESTÄNDE (lt. Buchabschluss) letzte Buchung: 26.03.2025

	Bar	Girokonto 1.402.841	Sparkonto 300-01.402.841	Insgesamt
Einnahmen	1 591,83	964 864,72	51 244,83	1 017 701,38
Ausgaben	- 934,40	- 945 311,11		- 946 245,51
Summe	657,43	19 553,61	51 244,83	**71 455,87**

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig.
- Die Gebarung wird **wirtschaftlich**, **sparsam** und **zweckmäßig** geführt.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

b) Agenda 2

- **Thema 1**
  Beleg Nr. 301, Rechnungsdatum: 17.03.2025; gäbe es eine Ersparnis, wenn man die Pluxee Gutscheine halbjährlich aufladen würde?

- **Thema 2**
  Beleg Nr. 159/2025 Turnsaalbenützung 2024 UFC Gaubitsch: insgesamt € 412,- für Kampfmannschaft und Jugendmannschaften. Warum bezahlt die Gemeinde auch die Kosten der Kampfmannschaft? Zb. Die Turnsaalbenutzung der Jungschar wird der Pfarre verrechnet!

Ende der Gebarungsprüfung: 20:15 Uhr

Prüfungsausschussobfrau

Prüfungsausschussmitglied

Prüfungsausschussmitglied

BEILAGE 2:

Sitzungsprotokoll

Ausschuss:	**Bau, Kanal, Straßenbau u. Raumordnung**		
Ort:	Gemeindeamt Gaubitsch		
Datum:	26.03.2025	**Beginn:**	18:30 Uhr

Vorsitzender:	Michael Rohringer
Kernteam:	Franz Popp Markus Freudenberger Andreas Ziegler David Seidl Herbert Krückl
Abwesend:	
Schriftführer:	Michael Rohringer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kernteams.

Agenda

a. Generationenhaus
   - Beratung/Bestimmung der weiteren Vorgehensweise
   - Bedarfsermittlung

b. Radweg Altenmarkt – Gaubitsch

c. Allfälliges

---

a) Generationenhaus

- **Beratung/Bestimmung der weiteren Vorgehensweise**

  Folgende Vorgehensweise wurde gemeinsam festgelegt:

  1. **Workshop mit Ortsbevölkerung**
     Zum Projektstart soll ein Workshop mit der Ortsbevölkerung stattfinden, um die Bedürfnisse, Interessen und Vorstellungen aller Zielgruppen zu erfassen. Die Veranstaltung soll von einem externen Moderator geleitet werden.
     Dazu wird Kontakt mit der Agentur Stadt- und Dorferneuerung aufgenommen, um weitere Informationen einzuholen und mögliche Termine abzustimmen. *(Markus Freudenberger)* Parallel dazu finden Gespräche mit der Leitung der Landjugend statt. *(Franz Popp/Andreas Ziegler)*

  2. **Bauberatung/Workshop durch das Land NÖ**
     Anschließend ist eine Bauberatung/Workshop durch das Land NÖ geplant. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Workshop mit der Ortsbevölkerung sollen hier einfließen und als Grundlage für erste Entwürfe dienen. Die Teilnehmer sind

---

noch festzulegen, jedoch ist eine Beschränkung der Teilnehmeranzahl vorgesehen.

- **Bedarfsermittlung**
  Die für das Generationenhaus in Frage kommenden Veranstaltungen wurden besprochen. Basierend auf diesen Erkenntnissen soll der Gemeinschaftsraum des Generationenhaus Platz für rund 50 Personen bieten.

b) Radweg Altenmarkt - Gaubitsch

Aufgrund der Verlegung von Energie- und Telekommunikationsleitungen in den betroffenen Bereichen können im Jahr 2025 keine Tätigkeiten diesbezüglich durchgeführt werden. Alternativ soll der als „Erdweg" vorhandene Abschnitt im Gebiet Haidfeld befestigt werden.

c) Allfälliges

Die Straßenbauarbeiten in der KG Altenmarkt (Bereich Uhl Hannes) werden im Mai von der Firma Porr durchgeführt.
Die Ausschreibungsunterlagen für die Straßenbauarbeiten in der KG Gaubitsch (Bereich Schmidl) werden demnächst verschickt.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

BEILAGE 3:

Sitzungsprotokoll

Ausschuss:	**Klima u. Energie**		
Ort:	Gemeindeamt Gaubitsch		
Datum:	2. April 2025	**Beginn:**	18:30 Uhr

Vorsitzender:	Ludwig Krenn
Kernteam:	Georg Freudenberger Mathilde Hager Herbert Krückl Michael Rohringer Johannes Ziegler Andreas Steininger
Abwesend:	Andreas Steininger
Schriftführer:	Ludwig Krenn

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kernteams.

Agenda

Agenda 1 – Rückblick Protokoll vom 20.02. 2024

1. Begrüßung und Rückblick auf Sitzungsprotokoll vom 20.02.2024
Der hohe Energieverbrauch vom FF Altenmarkt wird erneut unter der Leitung von Herbert Krückl untersucht. Ziel ist es, mögliche Einsparungen durch gezielte Steuerungsmaßnahmen zu identifizieren.

2. Maßnahmen zur Energieeinsparung: Das Jahresprotokoll, der letzten 3 Jahre wird von allen Mitgliedern analysiert, um weitere einfache Einsparmöglichkeiten zu erkennen.

3. Diskussion zur Optimierung der Heizsysteme, Einsatz von Bewegungsmeldern und App-gesteuerte Systeme

Agenda 2 – PV-Widmung & Raumplanung

1. Überblick der bestehenden PV-Freiflächen (Raumplanerin Mayerhofer)

2. Anfrage zur Umwidmung von Hr. Piaty und Hr. Eder: Herr Eder hat Ludwig am Montag angerufen und mitgeteilt, dass der Anschluss der PV-Anlage an das geplante Netz derzeit ungewiss ist. Darum sind beide auch nicht auf die Sitzung gekommen

3. Gemeindestrategie zum Thema PV auf Freiflächen:
Anfragen werden nur bei gesicherter Leitungszusage weiterverfolgt
Konzentration auf kompakte Lösungen und Nutzung von Dachflächen

Agenda 3 – Nächste Schritte

1. Evaluierung freier Dachfläche PV-Potentialen auf Gemeindedächern

2. Datenerhebung zu Stromverbrauch der Ortsbeleuchtung sowie PV-Potenziale auf Gemeindedächern sollen erhoben werden, um mit geeigneten Speicherlösungen den Eigenbedarf – insbesondere die Straßenbeleuchtung – selbst abdecken zu können.

3. Bildung einer Energiegemeinschaft durch die Gemeinde bei der alle Zählpunkte der Gemeinde eingebunden werden.

4. Markus erkundigt sich wie aufwendig die automatische Ablesung der Smart Meter ist, um den manuellen Aufwand künftig zu reduzieren.

4. Vorbereitung nächster Sitzung mit Expertin/Experten zu Speicherlösungen & Fördermodellen

To-Do's:

- Herbert Krückl: Optimierung FF Haus Altenmarkt
- Markus / Gemeindeamt: Jahresverbrauchsdaten für 2022, 2023 und 2024 bereitstellen
- Georg Freudenberger: Übersicht Dachflächenpotential erheben
- Ludwig Krenn: Kontakt zu Expertin für Batteriespeicher & Förderungen aufnehmen
- Alle: Vorbereitung: Jahresverbrauchstabellen durchsehen und mögliche Einsparpotenziale identifizieren

Nächste Sitzung (voraussichtlich Mai/Juni)

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

BEILAGE 4:

BEILAGE 5:

EH 2024-2025 Zusatz
Trag.-Deckschichte
Preisspiegel nach Angebotssummen

gedruckt am 11.03.2025

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.	Grafik
Alle Leistungsgruppen angeboten:											
A002	PORR Bau GmbH	G	001	37.985,74	-759,71 -2,00 %	37.226,03	20,00	7.445,21	44.671,24	0,00 %	
A006	HELD & FRANCKE	G	002	40.873,39	0,00 0,00 %	40.873,39	20,00	8.174,68	49.048,07	9,80 %	
A004	Pittel+Brausewetter GmbH	G	003	48.612,83	0,00 0,00 %	48.612,83	20,00	9.722,57	58.335,40	30,59 %	
A005	STRABAG AG	G	004	49.210,84	0,00 0,00 %	49.210,84	20,00	9.842,17	59.053,01	32,19 %	
A001	Leyrer + Graf Baugesellschaft	G	005	49.271,50	0,00 0,00 %	49.271,50	20,00	9.854,30	59.125,80	32,36 %	
A003	Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	G	006	59.794,84	0,00 0,00 %	59.794,84	20,00	11.958,97	71.753,81	60,63 %	

Angebot Nr.	Bietername	WKZ	S	R
A002	PORR Bau GmbH	EUR	G	001
A006	HELD & FRANCKE	EUR	G	002
A004	Pittel+Brausewetter GmbH	EUR	G	003
A005	STRABAG AG	EUR	G	004
A001	Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H.	EUR	G	005
A003	Leithäusl Gesellschaft m.b.H.	EUR	G	006

* = Angebot nicht in Projektwährung

S Status:
? = Keine aktuelle Berechnung
G = Gültiges Angebot
F = Fehlerhaftes Angebot

R Reihenfolge

Alle Preise in EUR ohne USt, wenn nicht anders angegeben.
Billigstes Angebot: **Fett, Grün**
Teuerstes Angebot: Rot
Billigstbieter: **Fett, Grün**
Datenbasis:Ausschreibungs-LV, Menge:Ausgeschriebene Menge, alle Auswertungskennzeichen
Ausgewählt: 6 von 6 Angeboten, 0 von 0 Vergabevorschlägen, 0 von 2 Preisermittlungen

BEILAGE 6:

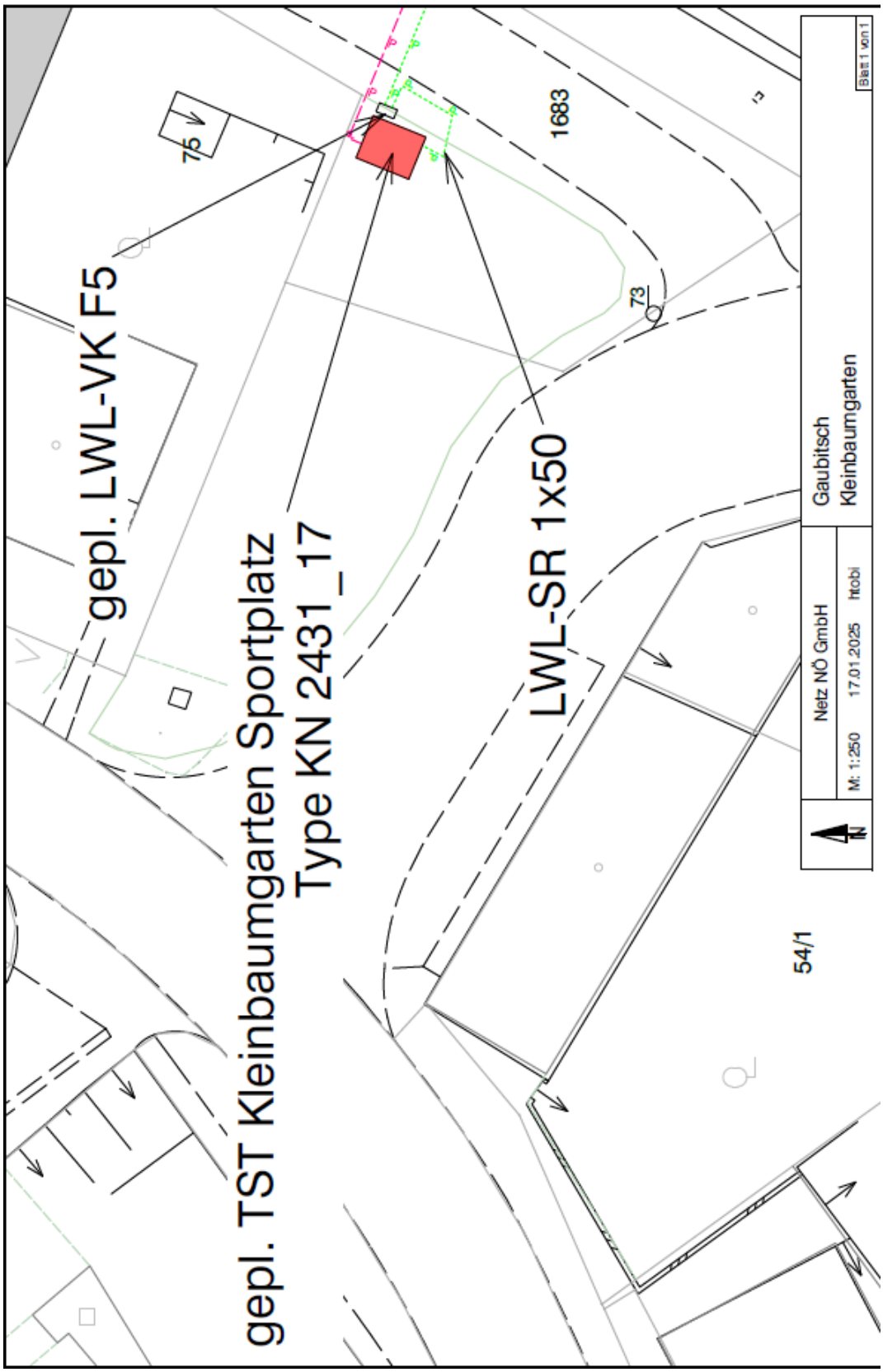
gepl. LWL-VK F5
gepl. TST Kleinbaumgarten Sportplatz
Type KN 2431_17
LWL-SR 1x50
1683
75
73
54/1
Netz NÖ GmbH
M: 1:250
17.01.2025
htobi
Gaubitsch
Kleinbaumgarten
Blatt 1 von 1

BEILAGE 7:

SCHAU KASTEN

DIGITALE AMTSTAFEL

Kommunikation mit Bürger und Besucher

Tel. 01 / 295 70 70-0

digital.schaukasten.at

VORTEILE UND FUNKTIONEN

AUSHÄNGE UND ABLÄUFE VOLLKOMMEN AUTOMATISERT

Vereinfachen Sie die **Kommunikation und Interaktion** mit Ihren Bürgern durch die **digitale Amtstafel** – übersichtlich und in Echtzeit.

Sämtliche Abläufe erfolgen **automatisiert**, ohne dass Sie Fristen beachten oder die Aushänge per Hand abnehmen müssen. Dadurch entfällt auch der **doppelte Arbeitsaufwand**.

Nutzen Sie zusätzlich die Zeit, wo die Amtstafel nicht benutzt wird, für **regionales Marketing** durch die **Einbindung von Vereinen, Tourismus oder Betrieben.**

Automatisierter Aushang in nur 5 Sekunden

Dokumente und Kundmachungen mit **Gültigkeiten und Fristen** frei definierbar.
Mit Ablauf der Kundmachung wird das Dokument **automatisch** von der Amtstafel **entfernt und archiviert. Daueraushänge** sind selbstverständlich ebenfalls möglich.

Digitales Protokoll

Protokoll zu jedem Aushang (digitaler Anschlag und Abnahme) zur **Nachweispflicht.**
Die Ausgabe eines **Tages-, Wochen- oder Monatsberichtes** ist ebenfalls möglich.

Übersichtliche Kategorien

Zuordnung in **frei wählbare Kategorien** zur einfachen Übersicht (zB. Bauamt, Kundmachungen, Ausschreibungen, Allgemeine Informationen, etc.).

Ausfallsicherheit

Dokument und Inhalte bleiben gespeichert, auch wenn das Datennetz ausfällt.

VORTEILE UND FUNKTIONEN

NEUE MÖGLICHKEITEN DURCH DIGITALISIERUNG

Touchscreen & Interaktion

Durch **Berührung** auf ein definiertes Symbol oder alternativ am ganzen Bildschirm wird die **digitale Amtstafel aufgerufen.** Erfolgt über einen definierten Zeitraum keine Interaktion, wird das normale Programm vom Screen fortgesetzt.

Alarmmeldungen auf allen Geräten

Im Falle einer **dringenden Alarmmeldung (zB. Unwetter, Straßensperren)** können entsprechende Informationen auf definierten Bildschirmen **angezeigt** werden.

Anzeige inkl. Download mittels QR-Code

Bei Auswahl eines Dokumentes wird dieses **direkt am Screen geöffnet und angezeigt.** Auf Wunsch kann auch ein QR-Code eingeblendet werden und das PDF direkt auf ein Handy geladen werden (ohne zusätzliche App).

Rechtssicherheit

Nachträgliche Änderungen von Aushängen (z.B. Korrekturdatum) können **nur durch bestimmte Berechtigungsgruppen** vorgenommen werden (Rechtsabteilung, Amtsleitung). Diese Änderungen **werden protokolliert**, wodurch die Manipulationssicherheit und Dokumentation gewährleistet sind.

Archivierung und Ablage

Sobald ein Dokument abgelaufen ist, wird vom System automatisch ein eMail zum Nachweis mit allen notwendigen Details (inkl. Aushang und digitalen Protokoll) versendet. Das Dokument selbst bleibt 3 Monate im Archiv gespeichert.

Einbindung in bestehende Webseite

Verknüpfen Sie die Digitale Amtstafel mit Ihrer vorhandenen Webseite – **ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand oder doppelte Dateneingabe!** Die Einbindung ist in fast jede Homepage möglich.

FÜR DEN INNENBEREICH

FLEXIBEL IM HOCH- UND QUERFORMAT EINSETZBAR

Informieren Sie Ihre Besucher im **Eingangsbereich** oder **überbrücken** Sie die Zeit im **Wartebereich** mit der digitalen Amtstafel.

- Hoch- oder Querformat
- Wandmontage oder Deckenmontage
- Extrem flaches Design
- schnelle Aktualisierung
- Orientierung im Gebäude
- Besucherorientierung
- Begrüßung
- Aktuelle Bürgerinformation
- Zeitersparnis

Netzwerk
WLAN, Netzwerkkabel oder Mobilfunk

Hoch- oder Querformat
In beiden Positionen einsetzbar

VESA Halterung
Montage mit Standard VESA

SAMSUNG LED-Technik
Hohe Auflösung und scharfer Kontrast

Modelle
43", 49", 55", weitere Modelle auf Anfrage

FÜR DEN AUSSENBEREICH

INFORMATION AN ZENTRALEN PLÄTZEN

Informieren Sie Ihre Bürger und Besucher **rund um die Uhr,** auch **außerhalb der Öffnungszeiten.** Bieten Sie **regionales Marketing** durch die zentrale Platzierung an frequentierten Orten, wie zB. am Hauptplatz, in der Nähe von Amtsgebäuden, Arztpraxen oder anderen Einrichtungen. Nutzen Sie jene **Orte, wo Menschen gerne zusammenkommen.**

- Gezielte Information je nach Einsatzort
- Bewegte Bilder und Informationen anstatt einfachen Plakaten
- Überbrückung Wartezeit bei Haltestellen
- Information außerhalb Öffnungszeiten
- Wegbeschreibung und Orientierung
- Veranstaltungen und wichtige Termine

Temperaturbereich
Betrieb von -30 bis +40 °C

Helligkeitssensor
Auch bei Sonneneinstrahlung lesbar

Schutzklasse IP65
Gegen Wasser und Staub geschützt

Automatische Klimatisierung
Lüfter bzw. Heizung intern gesteuert

Vandalismus
Robust und versperrbar

Datenübertragung
WLAN, Netzwerkkabel oder Mobilfunk

Modelle
Freistehend: 43", 55"
Wandmontage: 43", 49", 55"
weitere Modelle auf Anfrage

NEUE WEGE IM BÜRGERSERVICE

AMTSTAFEL, KULTUR UND TOURISMUS IN EINEM SYSTEM

Regionale Einbindung

Information über regionale Betriebe, Freizeitangebote, Gastronomie und Unterkünfte. Auch die Einbindung lokaler Vereine und Einrichtungen ist möglich!

Informationen in Echtzeit

Kombinieren Sie Bilder, Texte und Videos und steuern Sie verschiedene Displays an unterschiedlichen Orten.

Ortsunabhängige Steuerung

Benutzer und Berechtigungen sind frei wählbar. So können zB. Vereine ihre Daten selbst verwalten, während Mitarbeiter im HomeOffice lokale News bearbeiten.

Darstellung externer Inhalte

Verknüpfen Sie vorhandene Kanäle (z.B. Facebook, Instagram) ohne zusätzlichen Aufwand mit Ihrer Amtstafel oder blättern Sie in der aktuellen Gemeindezeitung direkt am Touchscreen.

Betriebszeiten und Feiertage

Definieren Sie zentral für jeden einzelnen Bildschirm entsprechende Ein- und Ausschaltzeiten nach spezifischen Anforderungen und Betriebszeiten.

Stadtgemeinde Retz

Marktgemeinde Guntramsdorf

Landeshauptstadt St. Pölten

EINBINDUNG WEBSEITE

DIGITALE AMTSTAFEL AUF WEBSEITE IN ECHTZEIT ÜBERTRAGEN

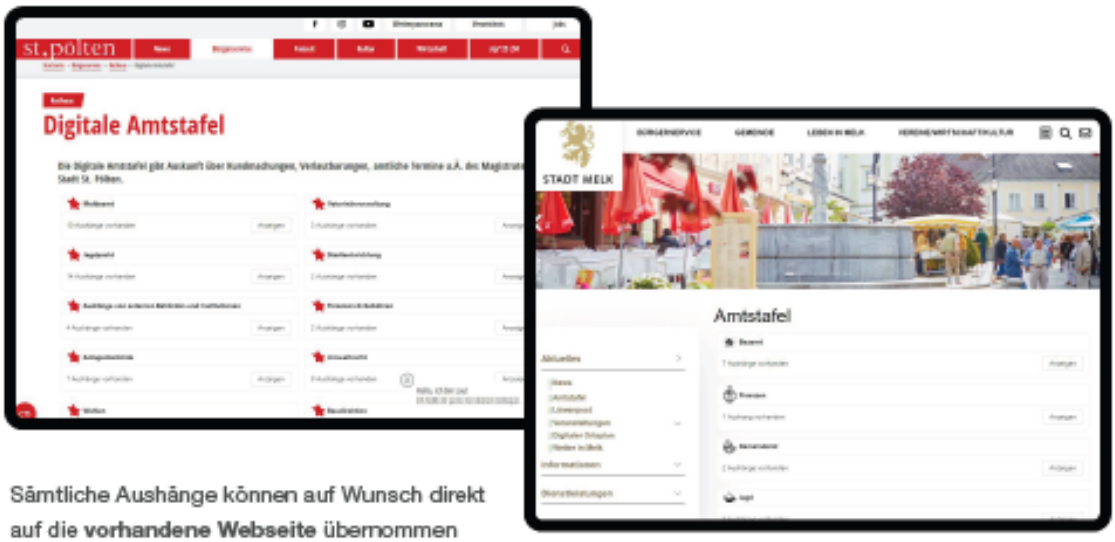

Sämtliche Aushänge können auf Wunsch direkt auf die **vorhandene Webseite** übernommen werden. Dadurch werden alle **Daten synchron** übermittelt und es entfällt die doppelte Eingabe.

Layout und Gestaltung einfach über den WEB-Browser

Mit dem **Online-Editor** gestalten Sie Ihre Inhalte einfach mittels **Drag & Drop.**

Fügen Sie **Bilder, Texte und Videos** hinzu, kombinieren Sie Microsoft Daten wie **Word** oder **PowerPoint.** Sogar das Einbetten von **YouTube Videos** und **sozialen Medien** ist möglich.

Natürlich können wir Sie bei der Gestaltung auch unterstützen – **online, telefonisch oder persönlich!**

10 Gigabyte
Kostenloser Online-Speicher

3 Jahre Lizenz
Kostenlos inkludiert

24/7 Betrieb
im Innen- und Außenbereich

SCHAU KASTEN

PERSÖNLICHE BERATUNG

– per Telefon
– bei Ihnen vor Ort
– bei uns im Schauraum
– per Video-Chat
(Teams, Zoom, Google Meet)

SCHAUKASTEN.at
Diendorfer Werbe GmbH
Stachegasse 18 / H5
1120 Wien

Mail: info@schaukasten.at
Tel: 01 / 295 70 70-0
Fax: 01 / 295 70 70-16

PARTNER BBG BUNDESBESCHAFFUNG

Tel. 01 / 295 70 70-0

digital.schaukasten.at

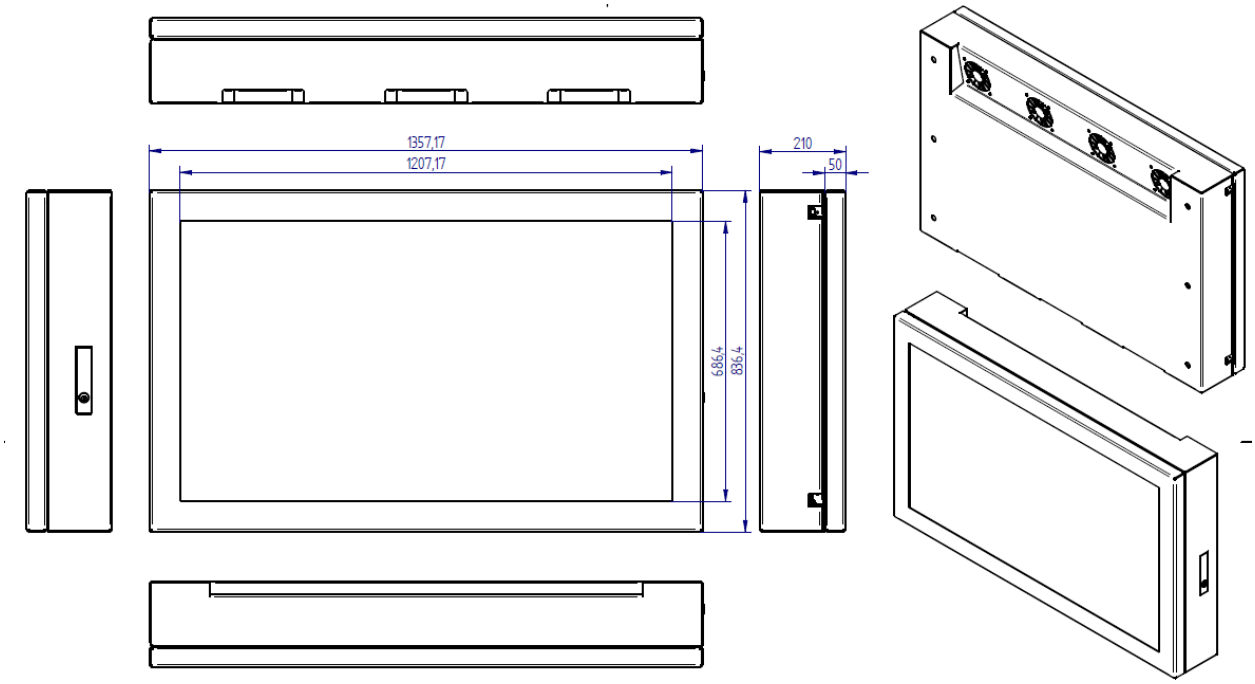
1357,17
1207,17
210
50
686,4
836,4